

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

e-paper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 03 | Donnerstag, den 13. Mai 2021

Nummer 05



Aus dem Inhalt



	Seite
■ Aktuelles	2
■ Verwaltungsinformationen	7
■ Amtliche Bekanntmachungen	8
■ Pressemitteilungen	11

Aktuelles

Wettbewerb um beste Ortschronik geht in die neue Runde

Es ist wieder soweit: Auch in diesem Jahr sucht der Beirat der „Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung“ unter dem Vorsitz von Eike Trumpf die beste Ortschronik 2021 aus dem Landkreis Stendal. Jeder kann sich bewerben oder jemanden vorschlagen. Bewerbungsschluss ist der 15.06.2021.

Bewerber übergeben den Chronik-Beitrag mit der Begründung, warum dieser Beitrag gefördert werden sollte, per Post oder persönlich an den Landkreis Stendal, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal. Wiederbewerbungen aus den vergangenen Jahren sind möglich. Bei persönlicher Übergabe muss vorab ein Termin unter der Telefonnummer 03931 60-8010 vereinbart werden. Unikate werden selbstverständlich sorgfältig behandelt und nach Bewertung zurückgegeben.



Unter allen Einsendungen ermittelt der Stiftungsbeirat die Preisträger, die bei einer Preisverleihung im Rahmen des 19. Altmärkischen Heimatfestes in Gardelegen mit einer Prämie öffentlich geehrt werden. In die Bewertung fließen das Einhalten gewisser wissenschaftlicher Grundsätze, wie Inhaltsverzeichnis und Quellennachweise, die Gründlichkeit und Übersichtlichkeit der Recherchearbeit sowie die Gestaltung und prosaische Erarbeitung mit ein. Schon seit 1988 prämiert der Stiftungsbeirat der „Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung“ entsprechend der Satzung beispielhafte Ortschroniken und Beiträge zur Dorfgeschichte aus dem Landkreis Stendal. Die Stiftung wurde speziell zu dem Zweck gegründet, die Arbeit an Chroniken zu fördern und zu würdigen. Der Beirat möchte viele Menschen erreichen und auch in diesem Jahr ermutigen, sich mit der Geschichte der Orte und ihren Menschen auseinanderzusetzen, das eigene Erleben und das Erzählte festzuhalten und zu dokumentieren.

Quelle: Landkreis Stendal

Unterstützung für Künstler

Investitionsbank berät regional

Kulturschaffende in Sachsen-Anhalt können wieder Anträge für die Neuaufgabe des Stipendienprogramms „Kultur ans Netz“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) stellen. Mit dem Programm gewährt das Land Kulturschaffenden für das Erstellen einer künstlerischen Leistung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro monatlich, für die Dauer von bis zu drei Monaten. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen von freiberuflich tätigen Kulturschaffenden, die im Zuge der Einschränkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ihren künstlerischen Tätigkeiten nicht nachgehen konnten. Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm können beim Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement des Landkreises Stendal unter der Telefonnummer 0393160-7880 erfragt werden. Über diese Rufnummer ist es auch möglich, einen telefonischen Beratungstermin mit der Investitionsbank zu vereinbaren.

Quelle: Landkreis Stendal

NABU stellte wieder Amphibienschutzzäune auf

In den letzten Jahren wurden an den Amphibienschutzzäunen des NABU pro Jahr jeweils ca. 7.000 Individuen in insgesamt 10 Arten in Eimern über die stark befahrenen Straßen (insbesondere L 31, Abschnitt Tangerhütte-Tangermünde) zu ihren Laichgewässern transportiert, darunter auch die europaweit streng geschützten FFH-Arten Rotbauchunke und Kammolch.

„Ohne unsere Schutzmaßnahmen wären wohl die Populationen schon ausgestorben“, so Dr. Peter Neuhäuser

„Der NABU Kreisverband hat 2021 in den letzten 8 Wochen wieder an 2 Stellen im südlichen Landkreis Amphibienschutzzäune aufgestellt, insgesamt ca. 1 Kilometer. Grasfrösche sowie Erdkröten waren die ersten Wanderer“, so Dr. Peter Neuhäuser, Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes.

Infolge der warmen Witterung Mitte Februar und jetzt in den Tagen vor Ostern ist inzwischen das Wandergeschehen fast abgeschlossen, denn auch viele Knoblauchschröten und einige Rotbauchunken wurden schon registriert, die sonst erst später wandern. Über und nach Ostern wurden die Zäune täglich kontrolliert, da leider das Wandergeschehen aufgrund der Kälte fast völlig zum Erliegen kam. Nun warten wir auf wärmere Nachttemperaturen. Die letzten Arten werden die Teich- und Seefrösche sein, die die Laichgewässer erwandern.

„Die extrem trockenen letzten 3 Jahre haben auch den Amphibienpopulationen stark zugesetzt. Zahlreiche temporäre Flutmulden und sonst wassergefüllte Senken waren bereits im April vollkommen ausgetrocknet, so dass sich keine Amphibien aus dem Laich entwickeln konnten“, so Dr. Neuhäuser. An den Amphibien und ihrem Rückgang lässt sich auch der Klimawandel mit den immer trockeneren Frühjahren und heißen Sommern bei uns gut belegen, denn Amphibien sind wichtige Zeigerarten für den Zustand unserer Landschaft und der Feuchtgebiete. Nahezu alle Arten haben in den vergangenen Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen; bedingt durch Abwässer und Verschmutzungen in landwirtschaftlichen Gräben, sowie eben durch die zunehmende Trockenlegung unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Hier muss es endlich ein Umsteuern geben, fordert Neuhäuser. **Der Wasserrückhalt in der Fläche ist das Gebot der Stunde!!!**



Amphibienschutzzaun entlang der L31 am Naturschutzgebiet Elsholzweiden.



Das berühmte „Krötentaxi“, das kleine Erdkröten-Männchen umklammert das große Weibchen.

Jedoch sind insbesondere auch Land und Landkreis gefordert, die Untertunnelung und Ausrüstung mit stationären Amphibienschutzanlagen an den von den Amphibien vielbewanderten Straßen, wie der L 31 und der Kreisstraße nach Buch, zu gewährleisten.

Und auch der Bund ist gefordert, wandern doch

alljährlich zahlreiche Erdkröten vor Stendal über die Brücke der B 188 zu „Jäneckes Teichen“. Dabei werden oft Hunderte überfahren.

V.i.S.d.P. Dr. Peter Neuhäuser, Vors.

20 Jahre Döbbelin in Tangermünde

Hier wird SERVICE groß geschrieben ...



Der gebürtige Tangermünder Frank Döbbelin ist stolz auf das große Sortiment in seinem Fachgeschäft „Döbbelin Elektronik und Mobilfunk“, mit dem er (fast) alle Kundenwünsche erfüllen kann: Telekommunikation und Mobilfunk, TV und Multimedia, HiFi und Beschallungstechnik. Als Vertragshändler kann er mit den großen Netzanbietern Verträge für seine Kunden abschließen, zum Beispiel Vodafone, Telekom, Kabel Deutschland und Sky.

Auch die sogenannte „weiße Ware“, Haushaltsgeräte im weitesten Sinne, hat das Unternehmen Döbbelin in seinem Angebot. Soll es ein Smart-TV sein, ein Handy mit dem neuesten technischen Standard oder ein seniorengerechtes Telefon? Was nicht vorrätig ist, kann sofort bestellt werden. „Am Anfang steht bei uns aber immer die umfängliche Beratung unserer Kundinnen und Kunden“, stellt Frank Döbbelin für sich und sein Team heraus. Zur Beratung gehört auch, dass auf Wunsch für die ausgewählten Produkte solide Finanzierungen angeboten werden.

Seit über 20 Jahren ist Frank Döbbelin in Tangermünde für seine Kunden im Einsatz. Sie wissen das Fachwissen und den guten Service zu schätzen, ebenso wie er den persönlichen Kontakt zu seinen Kundinnen und Kunden schätzt. „Wir sind immer schnell ansprechbar, bei uns gibt es keine Warteschleife, weder am Telefon noch bei der persönlichen Beratung“, schmunzelt Frank Döbbelin. „Gepaart mit einer guten Beratung und umfassendem Service ist dies der große Vorteil eines Einkaufs vor Ort.“

Beratung, Verkauf, Installation und Service sind für Frank Döbbelin eine selbstverständliche Einheit. „Dies gehört für uns zusammen. Deswegen ist unser technischer Außendienstmitarbeiter Axel Merten auch täglich vor Ort unterwegs bei unserer Kundschaft. ‚Unser Service für Sie‘ ist ein Versprechen und keine leere Versprechung. Wir lassen unsere Kunden nicht im Regen stehen, weder bei der Installation noch bei eventuell notwendigen Reparaturen. Bei uns kommt alles aus einer Hand.“

Das Serviceangebot wurde noch erweitert, indem ein UPS-Paketshop in das Ladengeschäft integriert wurde. Dadurch wird das Versenden und Empfangen von Paketen für die Kunden vereinfacht. **Auch für das Unternehmen Döbbelin gilt ein Bestellservice für Waren, wie für weitere Händler der Innenstadt von Tangermünde. Dann heißt es: „Bestellen – Abholen – Liefern“. Der Bestellservice ist erreichbar unter der Rufnummer 01525 – 721 60 26. „Unsere Kunden sollen auf nichts verzichten müssen“, stellt Frank Döbbelin heraus.**



Eines ist Frank Döbbelin sehr wichtig: „Ich bedanke mich, auch im Namen meines Teams, bei den Kundinnen und Kunden, wie auch unseren Geschäftspartnern für die Treue in einem turbulenten Jahr. Der gleiche Dank geht auch an meine Frau Renate und meinen Techniker Axel Mertens, denn ohne sie wären wir nicht solch ein starkes Team.“



Termin-Shopping

Vereinbaren Sie

JETZT einen Termin! Tel.: +49 39322 / 73597

Mob.: 01525 - 7216026

E-Mail: elektronikshop-doebbelin@t-online.de

Finde
uns auf
Facebook



Lange Strasse 9a - 39590 Tangermünde
Internet: www.doebbelin-elektronik.de



Landkreis verlängert Rechtsverordnung zur Einschränkung der Kontakte

Bereits seit dem 30. März gilt im Landkreis Stendal eine Verordnung, mit der die Kontakte der Einwohnerinnen und Einwohner stark eingeschränkt werden. Diese Verordnung galt bis zum 18. April, weil mit diesem Datum auch die 11. Eindämmungsverordnung des Landes ausläuft.

Jetzt hat das Land Sachsen-Anhalt mit der 1. Änderung die Gültigkeit der Eindämmungsverordnung bis zum 9. Mai verlängert. Auf dieser Grundlage erneuert auch der Landkreis Stendal seine Rechtsverordnung zur Einschränkung der Kontakte.

Am 16. April unterzeichnete Landrat Patrick Puhmann die neue Verordnung, die jetzt vom 19.04. bis zum 09.05.2021 gilt.

Dort wird festgestellt: „Der Landkreis überschreitet ebenso kumulativ innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Wert von 200 je 100 000 Einwohner.“

Gemäß Landesverordnung ist der Landkreis somit verpflichtet, die Kontakte seiner Bürgerinnen und Bürger einzuschränken: „Den Einwohnern des Landkreises Stendal ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben gestattet.“ Klar gestellt wird im Verordnungstext auch, dass diese Festlegung nicht nur für öffentliche Bereiche, sondern auch für private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten gilt.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro je Person geahndet werden.

Wenn innerhalb der Geltungsdauer die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100 unterschreitet, kann der Landkreis diese Verordnung auch schon vor dem 9. Mai wieder aufheben.

Quelle: Landkreis Stendal

Einschränkungen gemäß Infektionsschutzgesetz

Information zu den daraus abgeleiteten Einschränkungen und Schließungen

Die folgenden Festlegungen wurden nicht durch den Landkreis Stendal getroffen. Sie ergeben sich zwangsläufig unmittelbar aus den Regelungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes vom 22.04.2020. Zusätzlich gelten nach wie vor die Regelungen aus der 11. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Schulen und Kindertagesstätten

Der Inzidenzwert von 165 wurde nicht an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Kalendertagen unterschritten. Daraus folgt:

- kein Präsenzunterricht für alle Schulformen, Notbetreuung ist eingerichtet
- Ausnahmen gelten für Abschlussklassen und Förderschulen
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bleiben geschlossen, Notbetreuung ist eingerichtet

Geschäfte / Gastronomie / Tourismus

Die Inzidenz überschreitet den Wert von 150. Daraus folgt:

- die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt
- Ausnahmen: Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel
- Regeln für die ausgenommenen Geschäfte: Beschränkung der Kundenzahl je Quadratmeter, Abstand von 1,5 m zwischen Kunden muss eingehalten werden können, Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar) oder medizinische Gesichtsmaske
- in den anderen Geschäften ist auch **kein Terminshopping erlaubt**
- die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist zulässig
- die Öffnung von Gaststätten ist untersagt, Auslieferung von Speisen und Getränken bleibt möglich

	Landesregelungen	Bundesregelung über Infektionsschutzgesetz (Mindeststandard)		
	bis 100	101 - 150	151- 165	über 165
Inzidenz:	bis 100	101 - 150	151- 165	über 165
Private Kontakte	Zwei Haushalte (max. 5 Personen)	Ein Haushalt plus eine Person		
Ausgangsbeschränkungen	keine	Ausgangsbeschränkung von 22.00 bis 5.00 Uhr (Sport alleine bis 24.00 Uhr möglich)		
Arbeitsplätze	Pflicht zum Home-Office , wo möglich. Verpflichtende Testangebote für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/Woche)			
Schulen & Kitas	Unterschiedliche Modelle (Test bei Präsenz 2x/Woche)	Wechselunterricht (bei Präsenz: 2 x Testen/Woche)		Distanzunterricht/ Notbetreuung
Sport	Erlaubt Unterschiedliche & Gruppen (nach Inzidenz & Zeitverlauf)	Erlaubt: Individualsport allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt; Kontakloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre. Im Übrigen nicht zulässig		
Kultur	Öffnungen je nach Inzidenz	Geschlossen für Publikumsverkehr (Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten geöffnet mit Test)		
Körpernahe Dienstleistungen	z.T. mit tagesaktuellem Test / FFP2-Maske	Medizinische u.ä. Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure/Fußpflege zusätzlich mit Test)		
Einzelhandel erweiterter täglicher Bedarf	1 Kundin/Kunde pro 10 qm (bis 800 qm) bzw. pro 20 qm	1 Kundin/Kunde pro 20 qm (bis 800 qm) bzw. pro 40 qm (über 800 qm); mit Maske		
Übriger Einzelhandel	Öffnungen je nach Inzidenz	Terminshopping („Click&meet“) mit Dokumentation und Test (1 Kundin/Kunde pro 40 qm)	Geschlossen für Publikumsverkehr (nur Abholung – „click&collect“)	
Außen-Gastronomie	14 Tage nach Inzidenz unter 50: geöffnet (Inzidenz unter 100: geöffnet mit Termin bzw. Test)	Geschlossen für Publikumsverkehr (nur Abholung (bis 22.00 Uhr) / Liefersdienst)		

- die Zurverfügungstellung von Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken ist untersagt.

Kultureinrichtungen und Sport

Die Inzidenz überschreitet den Wert von 100. Daraus folgt:

- die Öffnung von Einrichtungen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Musikclubs, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten sowie entsprechende Veranstaltungen sind untersagt; dies gilt auch für Kinos mit Ausnahme von Autokinos
- Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen geöffnet werden, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden und durch die Besucher ein negatives Test-Ergebnis vorgelegt wird
- die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden
- für Berufs- und Leistungssportler gelten gesonderte Regelungen
- Kinder bis 14: kontaktloser Sport im Freien in Gruppen von höchstens 5 Kindern ist zulässig

Körpernahe Dienstleistungen

Die Inzidenz überschreitet den Wert von 100. Daraus folgt:

- die Ausübung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, ist untersagt
- Ausnahmen: Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen, sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege
- Regeln für die ausgenommenen Dienstleistungen: Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken,
- Vorlegen eines negativen Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist

Kontaktbeschränkungen

Die Inzidenz überschreitet den Wert von 100. Daraus folgt:

- private Zusammenkünfte sind nur gestattet mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis 14 Jahren

Ausgangsbeschränkung

Die Inzidenz überschreitet den Wert von 100. Daraus folgt:

- der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung ist von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetags untersagt
- Ausnahmen: Notfälle, Berufsausübung, Mandatsausübung, Wahrnehmung des Sorgerechts und der Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Versorgung von Tieren, u. ä.,
- Möglich ist: allein ausgeübte körperliche Bewegung im Freien zwischen 22:00 und 24:00 Uhr

Diese Aufzählung trägt nur beispielhaften Charakter mit den wesentlichen Punkten. Es sind hier nicht alle Beschränkungen und Ausnahmen aufgeführt.

Quelle: Landkreis Stendal

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch
gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon 0800-150 150 5 oder
im Internet unter www.meyer-menue.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Mit uns erreichen
SIE Menschen!


LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kreiswahlvorschläge

Landtag Sachsen-Anhalt 2021

Am 22.04.2021 tagte in Burg der Wahlausschuss für den Wahlkreis 5 Genthin.
Zum Wahlkreis 5 gehören die Einheitsgemeinden Tangermünde und Tangerhütte

Zugelassen wurden folgende Bewerber im Wahlkreis 5 Genthin:

Wahlvorschlagsnummer

- 1: **Staudt, Thomas** (CDU)
Beruf, Stand: Malermeister
Geburtsjahr: 1974
Wohnort: Tangermünde
- 2: **Siegmund, Ulrich** (AfD)
Selbstständiger Kaufmann
1990
Tangermünde
- 3: **Hain, Anke** ((DIE LINKE)
Zollbeamtin
1965
Tangerhütte
- 4: **Krause, Udo** (SPD)
Selbstständiger Versicherungsfachmann
1984
Genthin
- 5: **Rosenthal, Nils** (GRÜNE)
Selbstständig
1967
Genthin
- 6: **Gröschke, Sebastian** (FDP)
IT-Manager
1979
Hansestadt Stendal
- 7: **Kalkofen, Carmen** (FREIE WÄHLER)
Selbstständige Landwirtin
1972
Hansestadt Stendal
- 16: **Thiede, Lutz** (dieBasis)
Kameramann
1966
Hansestadt Stendal
- 26: **Kahl, Friedemann** (Einzelbewerber)
Pressesprecher
1979
Genthin

Quelle: Landkreis Stendal



Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- Logo senden
- Korrekturabzug erhalten
- Masken verteilen

Papiermaske



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88
🌐 www.LW-flyerdruck.de

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 66 Altmark
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme			Zweitstimme		
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Hilke Grunow, Hans-Joachim Lauth, Dirk Dier, Michael Schwab
<input type="radio"/>	DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DIE LINKE	Dr. Petra Sitte, Jan Hildebrand, Britta Busch, Matthias Höhn, Eva von Angers
<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Barthelme Lischka, Kathrin Busch, Dr. Ina-Maria Künze, Dr. Stefan Radtke
<input type="radio"/>	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Martin Richard, Frank Fassmann, Michael Andreas, Uwe Gierens
<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Steffi Lankes, Mirko Wolff, Grit Mielke, Matthias Bruns, Miriam Metz
<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Frank Sitte, Dr. Marco Faber, Andreas Jürgens, Christian Facke
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Thomas Drey, Gerd Heurich, Thomas Lindemann, Stefan Thiel
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Dietmar Köhn, Udo de Bito, Angela Schwan, Stefan Rießbach, Romy Schneider
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	MLPD	Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands Tassilo Tenen, Frank Gebler, Armin Müller, Mirka Kuhn, Hans Fuchs
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Tierschutzallianz	Allianz für Mensch, Tier- und Naturschutz Jens Fendt, Kirsten Paul, Hans-Joachim Lauth, Alois Fiedler, Jochen Wiedenkopf
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	BGE	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei Richard Schmidt, Matthias Schwanitz, Silvio Föllmeier, Gerald Freyhold, Christian
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DIE	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG Fassio Kotschewitz, Friedrich Lohse, Thomas Schmidt, Peter Rüdiger Köhler
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	MG	Magdeburger Gastenpartei Roland Zander, Nicola Augustin, Beate Hübner, Dr. Hans-Joachim Lauth
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternenförderung und basisdemokratische Initiative Martin Klau, Rüdiger Köhler, Gerd Heurich, Holm Wollmann, Martin Rost, Romy
<input type="radio"/>	BÜRGERKANDIDATEN für Gemeinwohl und Volksentscheid	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>	Zurück zu mehr Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Verwaltungsinformationen

Onlinewahlschein

Sehr geehrte Wähler und Wählerinnen,
auch für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, den Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Der Wahlschein kann online beantragt werden, sobald Sie die Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben. Die entsprechenden elektronisch angeforderten Unterlagen werden dann auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. **Um auch bei der Briefwahl den persönlichen Kontakt so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, vorrangig den Onlinewahlschein in Anspruch zu nehmen.** Den Link zur Beantragung des Wahlscheines finden Sie auf der Webseite der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de.



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de



Ihr Onlinewahlschein

zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

So funktioniert's

Briefwahlunterlagen bequem online beantragen

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen QR-Code. Scannen Sie diesen mit Ihrem Smartphone ein, und füllen Sie online den Wahlscheinantrag aus.

Alternativ können Sie Ihren Antrag auch unter:

www.wahlschein.de/15090550

ausfüllen und abschicken.

Ihre Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann per Post.

Ansprechpartner:

Stadt Tangermünde
Lange Str. 61
39590 Tangermünde

Tel.: 039322/93 - 243, - 281

E-Mail: einwohnermeldeamt@tangermuende.de



▶ Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Öffentliche Bekanntmachung - Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber des Ortschaftsrates Hämerten für die Wahlperiode 2019 - 2024
- Wahlbekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a. Gesamtbetrag der Erträge auf	16.810.600 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.956.800 €
2. im Finanzplan mit dem	
a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.851.100 €
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.946.500 €
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.529.100 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.174.200 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	55.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 740.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	350 v. H.

Tangermünde, den 06.04.2021

.....
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 17.05.2021 bis 28.05.2021 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist vorab ein Termin zur Einsichtnahme unter 039322/93222 zu vereinbaren.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Tangermünde, den 06.04.2021

.....
Bürgermeister



Mandatsübergang auf den nächsten festgestellten Bewerber des Ortschaftsrates Hämerten für die Wahlperiode 2019 - 2024

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S.288) i.V.m § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Auf Grund der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 geht das Mandat des ausgeschiedenen Ortschaftsratsmitgliedes Herrn Enrico Paehr auf Herrn René Sandt über.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Tangermünde, 20.04.2021

Pyrdok

Gemeindevorstand

Anlage 23

(zu § 42 Abs. 1 Satz 1)

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06. Juni 2021,** findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 14.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Burg, Bahnhofstraße 9, zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
- 5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis ge-setztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahl-vorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimm-zettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettel-umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief-umschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahl-entscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Sie werden gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Stift mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein – Ohne Begleitperson – zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.



Tangermünde, den 10.05.2021
(Ort und Datum)

Stadt Tangermünde

Der Bürgermeister

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

<p>Verantwortlich für den amtlichen Teil Der Bürgermeister Stadt Tangermünde Lange Straße 61 39590 Tangermünde</p>	<p>Herausgeber LINUS WITTICH Medien KG Am Amtshof 4 29308 Winsen (Aller) Telefon 0 51 43/66 87 58 Telefax 0 51 43/66 87 59</p>
<p>Anzeigen Rainer Knibbe Telefon 0 51 43/66 87 58 Telefax 0 51 43/66 87 59 Mobil 01 72/5 10 90 24 E-Mail: info@wittich-winsen.de</p>	<p>Druck Druckhaus WITTICH KG 04916 Herzberg/Elster</p>

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. **15,95 €**

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämierter Tinto von alten Reben. **8,95 €**

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feiwürziger und beliebter Tropfen. **9,95 €**

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. **6,95 €**

El Macho Tinto 2019

Bearige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. **6,95 €**

Vietor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. **5,95 €**

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €
6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: vinos.de/goldpaket



Bester Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/goldpaket Artikelnummer: **32235**


Pressemitteilungen

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)



ELEKTRISCH FÜR ALLE!

JETZT MIT HYBRID PRÄMIE² UND 10 JAHRE GARANTIE³



TOYOTA EASY LEASING

294 €¹

5.100 € HYBRID PRÄMIE² + 0 € ANZAHLUNG

TOYOTA C-HR TEAM DEUTSCHLAND HYBRID 1,8 L

18"-Leichtmetallfelgen, Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System, LED-Scheinwerfer, Privacy Glas, beheizbares Lenkrad, Smartphone Integration (Apple CarPlay*, Android Auto**) u.v.m.

*CarPlay ist eine eingetragene Marke der Apple Inc. **Android ist eine eingetragene Marke der Google LLC.

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR Team Deutschland, Hybrid 1,8-l-VVT-i, Benzinmotor 72 kW (98 PS) und Elektromotor 53 kW (72 PS), Systemleistung 90 kW (122 PS), stufenloses Automatikgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 3,3/4,1/3,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 86 g/km.

Kraftstoffverbrauch Toyota RAV4 Team Deutschland, Hybrid 2,5-l-VVT-i, Benzinmotor 131 kW (178 PS) und Elektromotor 88 kW (120 PS), Systemleistung 160 kW (218 PS), stufenloses Automatikgetriebe 4x2, innerorts/außerorts/kombiniert 3,2/4,2/3,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 86 g/km.

Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten. (Kraftstoffverbrauch kombiniert nach WLTP 4,9 (Toyota C-HR) / 5,7 (RAV4) l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert nach WLTP 111 (Toyota C-HR) / 128 (RAV4) g/km). Abb. zeigt Sonderausstattung.

TOYOTA EASY LEASING

343 €¹

6.300 € HYBRID PRÄMIE² + 0 € ANZAHLUNG

TOYOTA RAV4 TEAM DEUTSCHLAND HYBRID 2,5 L

18"-Leichtmetallfelgen, Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System, LED-Scheinwerfer, Smart-View Mirror, Smartphone Integration (Apple CarPlay*, Android Auto**) u.v.m.

¹ Ein **unverbindliches** Toyota Easy Leasing Angebot der **Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln** für den Toyota C-HR Team Deutschland Hybrid 1,8l / Toyota RAV4 Team Deutschland Hybrid 2,5l. **Anschaffungspreis: 27.090,00 / 33.090,00 € jeweils zzgl. Überführungskosten**, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag: 14.112,00 / 16.464,00 € **jeweils zzgl. Überführungskosten**, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit: 48 Monate, **gebundener Sollzins: 3,59 %, effektiver Jahreszins: 3,65 %**, 48 mtl. Raten à 294,00 / 343,00 €. Das Leasingangebot **gilt nur für Privatkunden bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2021** und entspricht dem Beispiel nach §6a Abs. 4 PAngV.

² Der ausgewiesene Anschaffungspreis beinhaltet einen Nachlass (Hybridprämie) in Höhe von 5.100,00 / 6.300,00 €. Bei der Hybridprämie handelt es sich nicht um die staatliche Förderung zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltprämie).

³ Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./ N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei uns im Autohaus.

Unser Autohaus vermittelt Leasingverträge mehrerer bestimmter Leasinggeber.

Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.

M & S AUTOHAUS GMBH

Industriestraße 10
39576 Stendal

Hauptsitz: Göttliner Chaussee 29
14712 Rathenow